

**ERLÄUTERNDER BERICHT
zum Entwurf der Verordnung über den Gesundheitsrat**

Bei der kürzlich erfolgten Änderung des Gesundheitsgesetzes vom 16. November 1999 (GesG), die der Grosse Rat am 8. Mai 2009 verabschiedet hat, wurde Artikel 15 über die Kommission für Gesundheitsplanung vollständig überarbeitet. In der neuen Bestimmung werden namentlich die Kompetenzen der Kommission im Detail bestimmt und deren Zusammensetzung umfassend geregelt. Folglich sind die entsprechenden Bestimmungen im Beschluss vom 28. November 2000 über den Gesundheitsrat und die Kommission für Gesundheitsplanung (SGF 821.0.13) hinfällig und müssen aufgehoben werden.

Die Organisation der Planungskommission wird im Reglement vom 31. Oktober 2005 über die Organisation und die Arbeitsweise der Kommissionen des Staates geregelt.

Diese Verordnung legt somit ausschliesslich die Zusammensetzung und die Kompetenzen des Gesundheitsrates fest. Die entsprechenden Bestimmungen werden unverändert aus dem zuvor erwähnten Beschluss übernommen, der wiederum aufgehoben wird.